

Genossen!

Auf Grund der neuen Bedingungen und Veränderungen, die sich aus den Abkommen bzw. Vereinbarungen mit der BRD und dem Westberliner Senat sowie aus den Neuregelungen und Vereinfachungen des grenzüberschreitenden Verkehrs mit der VR Polen, und anderen sozialistischen Staaten ergeben, ist es notwendig, die diesbezüglichen Weisungen zur Durchführung von Fahndungs- und operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem gesamten Transitverkehr und dem Ein- und Ausreiseverkehr zu überarbeiten und die Vorschläge der Dienstseinheiten des MfS zur Realisierung von Festnahmen, Transitsperren, Ein- und Ausreisesperren zu überprüfen.

Zur Realisierung bzw. Unterstützung dieser Aufgabenstellung ist eine zeitweilige Kommission, bestehend aus verantwortlichen Mitarbeitern der HA VI, VII, IX, Rechtsstelle und Fahndungsführungsgruppe des MfS, zu bilden. (Die Federführung hat die HA VI.)

Diese Kommission hat im wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeitung der notwendigen Weisungen einschließlich erforderlicher Erläuterungen, Interpretationen usw. für das MfS
- Sicherung der notwendigen Abstimmung mit dem MdI